

Förderangebote für Fremdsprachige: Umfang / étendue des offres de soutien destinées aux apprenant(e)s allophones
 Primarstufe / degré primaire

Kanton	Frage 48: Welches ist der maximale Umfang des rechtlichen Anspruchs auf Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler? (bspw. 2 Wochenlektionen während einem Jahr)
Canton	Question No 48: A quoi les élèves peuvent-ils exactement prétendre, au maximum, en matière de cours supplémentaires dans la langue d'enseignement? (p. ex. 2 leçons hebdomadaires pendant une année).
AG	Intensivunterricht für Neueinsteiger: 4-6 Lektionen pro Woche über 1 Jahr. Anschliessend Stützunterricht: 1-2 Lektionen pro Woche über 3 Jahre.
AI	Begrenzung der Förderung definiert sich über den Sprachstand des einzelnen Kindes. Kein Maximum definiert
AR	4 Lekt./Woche während einem Jahr
BE	Kein Maximalumfang. Der Umfang der Förderung ergibt sich aus dem Bedarf (gemäss Abklärung und Zuweisung) und den vor Ort verfügbaren Ressourcen.
BL	Intensivunterricht im 1. Jahr: 1. und 2. Klasse: 4 - 6 Wochenlektionen (in Gruppen von 2 - 4 Sch.); 3. - 5. Klasse: 4 - 8 Wochenlektionen (in Gruppen von 2 - 4 Sch.); Kurse in Deutsch als Zweitsprache (höchstens während zusätzlichen 3 Jahren in Gruppen von 2- 6 Sch.): 2 Wochenlektionen
BS	nicht def.
FR-d	Je nach Bedürfnis, in der Regel 2 bis 3 Wochenlektionen (max. 8) während 3 Jahren.
FR-f	2-3 leçons par semaine pendant 3 ans
GE	Pas de cours supplémentaires, mais insertion maximale dans la classe ; pas de limitation précise, les élèves sont insérés à plein temps dans une classe ordinaire dès que leur maîtrise de la langue est suffisante.
GL	2 WL über 2 Jahre; Möglichkeit zur Verlängerung um 2 Jahre (s. Angabe Kindergarten)
GR	5 - 10 Lektionen pro Woche (je nach Sprachkompetenz); in der Regel max. 2 Jahre
JU	En principe, 2 leçons hebdomadaires pendant un semestre avec possibilité de renouvellement en fonction des besoins.
LU	nicht festgelegt
NE	1 leçon hebdomadaire pendant 20 semaines avec possibilité de prolonger 1 fois durant 20 semaines si besoin.
NW	4-8 Lektionen pro Woche
OW	es gibt (noch) keine Regelung.
SG	3 Jahre, Anzahl Lektionen nicht festgelegt
SH	Unterricht in den DeutschIntensivklassen bis Integration in Regelklasse möglich, 1 Jahr (ausnahmsweise auch länger); Deutsch Stützunterricht zusätzlich zum Unterricht in der Regelklasse bis 2 Jahre, 2 Lektionen pro Tag
SO	2 Jahre, wenn Intensivkurs besucht wurde; 3 Jahre bei Aufbaukursen je nach Gruppengrösse
SZ	Für die besonderen Klassen zur Förderung und Integration fremdsprachiger Kinder sind pro Schulkind maximal 0,08 Lektionen für den Pensenpool bereitzustellen.
TG	Keine Vorgaben bezüglich Lektionen. Massnahmen den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Empfehlung des Kantons: Förderunterricht sollte höchstens 3 Jahre dauern.
TI	nessuna; da una a più ore alla settimana secondo la necessità, il numero di allievi e l'intensità definite dal docente
UR	Intensivunterricht für neuzugezogene ohne Deutschkenntnisse: 4 bis 8 Lektionen während min. eines halben Jahres Stützunterricht: 4 Lektionen während maximal zwei Jahren (mit der Möglichkeit der semesterweisen Verlängerung in begründeten Fällen)
VD	Examen de chaque situation pour déterminer les mesures et le temps nécessaires

EDK/IDES-Kantonsumfrage / Enquête CDIP/IDES auprès des cantons
 Stand: Schuljahr 2010-2011 / Etat: année scolaire 2010-2011

VS	Selon les besoins avérés, reconnus par les conseillers pédagogiques et l'inspecteur, le nombre de cours supplémentaires dans la langue d'enseignement peut varier de une à 6 heures par semaine, en principe durant deux ans
ZG	5 - 10 Lektionen pro Woche während eines Schuljahres
ZH	Lektionenpool für DaZ-Anfangsunterricht für DaZ-Anfänger/innen, berechnet aus 2 Wochenlektionen pro DaZ-Kind (kann auch in teil- oder vollzeitlich geführten "Aufnahmeklassen" stattfinden); minimal soll auch ein einzelnes neu zugezogenes fremdsprachiges DaZ-Kind 1 Lektion pro Tag kommen; Lektionenpool für DaZ-Aufbaubaunterricht für DaZ-Kinder mit weiterem Förderbedarf, berechnet aus 0.5 -0.75 Wochenlektionen pro DaZ-Kind; minimal soll auch ein einzelnes DaZ-Kind 2 Wochenlektionen Aufbauunterricht bekommen; gemäss Volksschulgesetz und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
FL	4 Wochenlektionen In der Regel endet der DaZ-Zusatzunterricht auf Ende eines Schuljahres. Die maximale Förderdauer durch den DaZ-Zusatzunterricht beträgt sieben Schuljahre (inklusive dem zweiten Kindergartenjahr).

